

Die verbleibende Kompensation des Eingriffes wird die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH außerhalb des Plangebietes in Form einer Aufforstung auf einer Fläche aus ihrem Bestand vornehmen. Auf einer Fläche von 4400 m² werden unter Mitwirkung der Forstbehörde heimisch / bodenständige Bäume und Sträucher gepflanzt und Gräser-/Wildkräutereinsaaten vorgenommen.

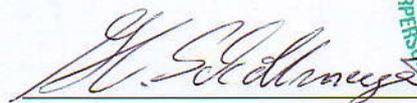
Mit der Gemeinde Selfkant werden dazu entsprechende Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag getroffen.

Alle genannten Maßnahmen werden bei Realisierung des Baugebietes im Einvernehmen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg durchgeführt.

Aus landespflegerischer Sicht kann die Entwicklung und Realisierung des Baugebietes „Hinter Wierwey“ erfolgen, im Hinblick auf eine städtebaulich geordnete Abrundung der Ortslage Süsterseel, soweit die Festsetzungen, Begrünungsmaßnahmen zur Eingriffsminderung und Eingriffskompensation, wie auch die vorgesehenen präventiven Maßnahmen, berücksichtigt und umgesetzt werden.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den

17.04.2015



H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK NW

